



**Interpellation von Esther Haas
betreffend den angeordneten Qualitätsabbau in den Fächern Sport, Musik, Bildnerisches-
und Angewandtes Gestalten an den Kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen
vom 4. April 2018**

Kantonsrätin Esther Haas, Cham, hat am 4. April 2018 folgende Interpellation eingereicht:

Zug ist der erste und einzige Kanton, der trotz des Anspruchs auf beste Lehrpersonen in den Fächern Sport, Bildnerisches Gestalten, Angewandtes Gestalten und Musik einen Qualitätsabbau anordnet. Im Rahmen des 1. Pakets des Entlastungsprogramms wurden Lehrpersonen dieser Fächer dazu verpflichtet, zwei zusätzliche Lektionen (Basis 100 % Anstellung) zu unterrichten. In der Vernehmlassung zur entsprechenden Verordnung wurde die geplante Pensenerhöhung deutlich abgelehnt, obwohl noch nicht einmal von einem Qualitätsabbau die Rede war.

Die Direktion für Bildung und Kultur (DBK) spricht unterdessen aber von einem eingeräumten und in Kauf genommenen Qualitätsabbau im Unterricht. Dadurch sollen die betroffenen Lehrpersonen die Mehrbelastung von zwei Lektionen pro Woche kompensieren können. Zitat: „Der Regierungsrat nimmt – aufgrund der verkürzten Vor- und Nachbereitungszeit – vereinfachten oder einfacheren Unterricht in Kauf“.

Dazu hat die ALG folgende Fragen. Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung:

1. Weshalb war es keiner Schulleitung, keinem Personenkreis der Zuger Bildungslandschaft und keiner politischen Partei möglich, sich zu diesem bewussten Schritt von Qualitätsabbau zu äussern?
2. Weshalb wurde das Pflichtpensum nicht bei allen kantonalen Lehrpersonen angehoben, um einen viel grösseren Spareffekt zu erzielen?
3. Die DBK hat für alle Fächer ein kantonales Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung (QE) für die Sekundarstufe II erstellt, das keine Unterschiede bei den unterschiedlichen Fächern vorsieht. Für die Qualität im Sportunterricht ist zudem gemäss Bundesgesetzgebung der Bund, nicht der Kanton zuständig. Gilt das kantonale Rahmenkonzept künftig für die Fächer Sport, Musik, Angewandtes Gestalten und Bildnerisches Gestalten nicht mehr?
 - a) Werden diese Fächer entsprechend nun von den Mitarbeitergesprächen (MAG) ausgenommen?
4. Wie schätzt die Regierung das Risiko ein, dass es künftig häufiger zu Unfällen im Sportunterricht kommt, weil Lehrpersonen Lektionen mit weniger Zeitaufwand vorbereiten müssen und es dadurch vermehrt zu Planungsfehlern kommen kann?

5. Werden trotz des Auftrags, Schülerinnen und Schüler ganzheitlich auszubilden, in den genannten Fächern Nachteile für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus dem Kanton Zug in Kauf genommen?
 - a) Zuger Schülerinnen und Schüler, die ein Studium aus einem der betroffenen Bereiche in Angriff nehmen möchten, starten allenfalls mit schlechteren Karten. Ist sich die Regierung dieses Zusammenhangs bewusst?
6. Welche Auffangmassnahmen gedenkt die Regierung einzuleiten, sollten betroffene Lehrpersonen ihre freiwilligen Angebote der Winterlager, die dieses Jahr von über 500 Schülerinnen und Schülern genutzt wurden, künftig sistieren?
7. Die Zeichen deuten darauf hin, dass sich die Kantonsfinanzen schneller als erwartet erholen werden. Wann wird der angeordnete Qualitätsabbau wieder rückgängig gemacht und die erhöhte Unterrichtsverpflichtung wieder aufgehoben?